



am 21.02.2018 in Loßburg

Tagesordnungspunkt 7 – zur Beschlussfassung

**Betreff: Bebauungsplan Ötisheim „Alte Dürrner Straße – 1. Änderung“
Stellungnahme vom 11.12.2017 im Rahmen der Beteiligung nach 4 (2) BauGB**

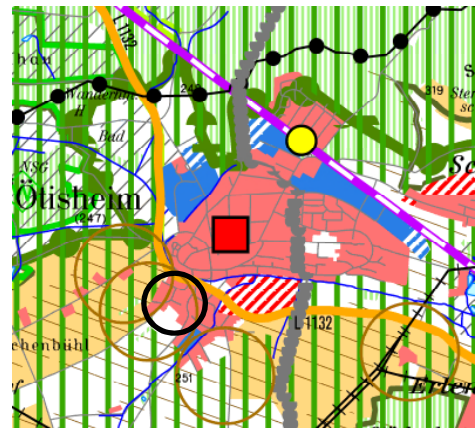
Bezug:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 11.12.2017.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplans soll erfolgen, um die Erschließung im Bereich noch unbebauter Grundstücke zu verbessern sowie die Bebauungsmöglichkeiten neu zu ordnen. Ein Teilbereich soll von einem Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden. Da der Flächennutzungsplan eine gemischte Baufläche darstellt, ist eine spätere Anpassung in eine Wohnbaufläche vorgesehen.



Von der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans werden keine regionalplanerischen Belange berührt. Im Regionalplan ist der insgesamt 2,1 ha umfassende Bereich als „Siedlung/Bestand“ dargestellt.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme vom 11.12.2017



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Bürgermeisteramt Ötisheim
Postfach 1162
75439 Ötisheim

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Ötisheim
Fristablauf der Stellungnahme	05.01.2018
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Alte Dürrner Straße – 1. Änd.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich am 21.02.2018). Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verbesserung der Erschließung sowie die Ausweitung der Bebauungsmöglichkeiten im Bereich bereits planungsrechtlich ausgewiesener Baugrundstücke. In einem Teilbereich des insgesamt 2,1 ha umfassenden Plangebiets soll statt eines bisher festgesetzten Mischgebietes ein Allgemeines Wohngebiet neu festgesetzt werden. Da im Flächennutzungsplan für diesen Bereich eine gemischte Baufläche dargestellt ist, ist eine Anpassung in eine Wohnbaufläche auf dem Weg der Berichtigung vorgesehen.

Im Regionalplan ist der gesamte Bereich als „Siedlung Bestand“ dargestellt. Es werden daher keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA Enzkreis

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
11.12.2017

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
28.11.2017

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske